

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

92 (17.11.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 92. Karlsruhe, Mittwoch den 17. November 1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Feilzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

++ Das System der gelehrten Theorien in der badischen Finanzverwaltung.

Der frühere Finanzminister, Herr v. Böckh, war mehr ein praktisch erfahrener Geschäftsmann, als stubengelehrter Theoretiker. Bei klarem, hellem Geiste, mit allen Beziehungen des bürgerlichen Lebens vertraut, bei ungewöhnlicher Menschenkenntnis und Geschäftsgewandtheit, konnte er in verhältnißmäßig kurzer Zeit und mit glücklichem Erfolge alle diejenigen Reformen durchführen, welche sich zur Zeit seines Diensttritts in dem bekanntlich furchtbar verwahrlosten, zerstückelten Finanzhaushalt als unabweislich herausstellten. Neben unerschütterlicher Consequenz und Rechtlichkeit war Finanzminister v. Böckh eher ein Mann des Volkes, zum Bürgerthum hinneigend und weniger der sogenannten vornehmen Welt zugehörig. Diese Richtung betheiligte er durch kräftiges, offenes Auftreten, durch sein äußerst einfaches Privatleben, und erwarb sich dadurch die Achtung und Zuneigung aller einsichtsvollen Männer, selbst seiner politischen Gegner, namentlich aber der Finanzbeamten. Später opferte Herr v. Böckh leider die gesunden, einfachen, klaren Grundsätze praktischer Erfahrung dem Systeme der gelehrten Theorien. Diese Aenderung in der Leitung des Finanzwesens war seiner Zeit eine äußerst wichtige Begebenheit, namentlich für diejenigen Finanzbeamten, welche, wie man zu sagen pflegt, dem Fortschritt huldigen, einer freieren Richtung angehören. Ihre Hoffnungen auf zeitgemäße Verbesserungen und Abschaffung vieler Mißbräuche im Staatshaushalt wurden bedeutend geschwächt. Die Gründe brauchen wir dem Leser nicht auseinanderzusetzen. Schon damals, als jene Aenderung in das Leben trat, fehlte es nicht an Stoff zu gründlichen Verbesserungen. Deren bedarf das mangelhafte Steuerwesen, welches hinter der Entwicklung der Industrie und des Güterumschlages zurückgeblieben ist. Nicht minder wünschenswerth ist eine Vereinfachung der schwerfälligen, kostspieligen Geschäftsformen, besonders im Rechnungsfach, so wie mancher andern wichtigen Anordnungen bestehender Gesetze und Vor-

schriften. Dahin rechnen wir unter Anderm das aus der Jopsezeit herrührende „Diäten-Reglementum“, die bedauerliche Steuer-Execution-Ordnung von 1817 mit ihren zahllosen abenteuerlichen Unterscheidungen, endlich eine wohlfeilere, einfachere, zweckmäßigere Organisation der Finanzstellen. Aber dies Alles ist in den letzten Jahren unverändert beim Alten geblieben. Während man auf allen Seiten rüstig vorwärts schreitet, in der Justiz und in der Verwaltung, im Heerwesen und in öffentlichen Unternehmungen, geht es mit den Führern der Finanzen nicht von der Stelle; es geht eher rückwärts, was um so trauriger ist, als der Einfluß des Finanzsystems im ganzen übrigen Staatshaushalt fühlbar wird.

Dagegen werden seit jener Zeit die Grundsätze der gelehrten Theorien, welche in den letzten Jahren des Ministeriums von Böckh Eingang in die Verwaltung fanden, fortentwickelt, mit Macht erweitert und ausgedehnt. In gleichem Grade aber, wie sich das System mit den Bestrebungen der Gegenwart in Widerspruch setzt, tritt auch die öffentliche Abneigung, das Mißtrauen gegen dasselbe hervor. Zur Zeit, als ihm die Umstände günstig waren, schien das System die bürgerliche Selbständigkeit der Finanzbeamten völlig vernichten, die charakterfesten, freidenkenden Männer unterdrücken zu wollen, die vermöge ihres Berufes unmittelbar mit dem Volke in Berührung stehen. Die Zahl der unklaren und unpraktischen Geschäftsformen, die aus dem Dunkel geheimer Sitzungen hervorgegangen sind, scheint das System durchaus nicht vermindern zu wollen. Sie veranlassen eine grenzenlose Vielschreiberei, stehen der Durchführung jeder zeitgemäßen Verbesserung im Weg, kosten dem Lande große Summen, stumpfen die Thätigkeit vieler Beamten ab; allein, sie haben auch noch eine andere Eigenschaft, welche sie dem System angenehm macht. Es ist nämlich einem Beamten der Finanzverwaltung, der nicht zur bloßen Maschine in der großen Aktienfabrik geworden, unmöglich, mit den zahllosen Kleinlichkeiten vollkommen vertraut zu werden. Er begeht daher Fehler. Im Nothfall kann die geringste Abweichung von der überflüssigsten Förmlichkeit, ein mangelnder Strich, als Fehler an-

gesehen werden. Man betrachte die meisten Anordnungen, welche von unseren Finanztheoretikern herrühren, oder unter ihrer Mitwirkung zu Stande kommen, z. B. die Vollzugsverordnung über das Forstgesetz; man wird sie verwirkelt-gelehrt, unpraktisch, weitläufig, kostspielig finden, daß sie kurz, einfach, klar, für Jedermann verständlich sein sollten. Man sieht auf den ersten Blick, daß die Quelle, aus der sie fließen, nicht im wirklichen Leben, sondern unter der dumpfen Luft der Aktenstöße entspringt. Manche dieser Erzeugnisse sind fremden Ländern abgeborgt, und es werden nur die gefährlichen Essenzen daraus entfernt.

Nun hat man auch das gelehrte Rechnungsweisen mit der künstlichen Statsmacherei den Gemeinden aufgeladen, vielleicht um ihre Behörden etwas mehr in den Bereich bürokratischer Macht ziehen zu können. Es ist zu erwarten, daß die Abgeordneten des Volkes gegen diese „Neuerung“ energisch auftreten und die Sache hauptsächlich auch der Kosten wegen in nähere Erwägung ziehen werden. Dieser Punkt ist nicht unwichtig. Wir kennen eine Gemeinde, welche früher 50 fl., jetzt 150 fl., eine andere, die statt 7 fl. jetzt 19 fl. für die Stellung ihrer Rechnung zu bezahlen hat. Dabei sind die wenigsten Beteiligten, mit Ausnahme der Eingeweihten, oft ist nicht einmal der Gemeinberechner im Stande, in der theuern Rechnung etwas zu suchen oder zu finden.

Daß bei dem rein gelehrten theoretischen System, welches in den obern und mittleren Zweigen der Finanzverwaltung ausschließlich vertreten ist, wenig Ersprießliches und Praktisches zu Tage kommt, lehrt die Erfahrung, und es liegt auch in der menschlichen Natur; man muß sich wenigstens eine Zeit lang im wirklichen Leben umgesehen haben, um mit Nutzen für dasselbe wirken zu können. Eben so wird jeder einsichtsvolle Mann zugeben, daß die Art, wie das System die Untergebenen behandelt, dem Geiste unserer Verfassung nicht entspricht, welche nicht will, daß die fruchtbare Thätigkeit des Beamten unter einem chaotischen Formentram erdrückt werde. In einem Punkte dagegen haben sich einige Träger des Systems bei den Bewegungen der neuesten Zeit betheiligigt, nämlich an der religiösen Richtung, welche man die „fromme“ mit besonderer Betonung nennt.

Die Verbindung von Finanzmännern mit dem Theile der Geistlichkeit, welche dieser Richtung angehört, ist betrübend und hat auch schon Früchte getragen, wenn anders richtig ist.

Ist auch die gegenwärtige Zeit für das „System“ nicht besonders günstig, so wartet dasselbe auf eine spätere Gelegenheit, um das Versäumte nachzuholen. Wir glauben jedoch, daß es wird lange warten können. In einer Zeit, wo die Literatur, freilich ohne allen Beistand der gelehrten Theoretiker, so allgemein verbreitet und volksthümlich, wo die Schulen allenthalben in gutem Zustande sich befinden, ist jeder vernünftige Mensch im Stande, zu beurtheilen, ob die Finanzen gut verwaltet werden oder nicht, ob die Einnahmen des Staates aus Vermögen, Rechten und Steuern nach einem gerechten Maßstabe umgelegt sind, ob die Staatsmittel zweckmäßig und sparsam verwendet werden. Die Finanzkunst kann nicht mehr als ausschließliches Sondergut einiger Gelehrten angesehen werden. Sicherlich werden sich die Abgeordneten des badischen Volkes darüber aussprechen, ob das theuere System der gelehrten Theorien noch ferner beibehalten werden dürfe, ein System, das (nach der Steuererecutionsordnung)

einerseits die Steuern von armen Tagelöhnern eintreibt, andererseits für die Verwaltung mehr verwendet, als bei einer einfacheren Organisation und einem practischeren Geschäftsgang nöthig wäre.

Die Berathung über Maßregeln gegen Theuerung in der bayerischen Kammer dauerte bis halb elf Uhr Nachts und schloß mit der einstimmigen Annahme der von dem zweiten Präsidenten, Grafen von Hegenberg, gestellten Anträge: 1) Revision der Verordnung vom 30. Januar 1813, unter Beibehaltung des Grundsatzes des freien Verkehrs und Aufhebung der übrigen betreffenden Verordnungen; 2) Revision der Schrankenordnung zum Behuf der Beschaffung der hiesigen Misbräuche; 3) statistische Erhebung der Verhältnisse der Produktion und des Bedarfs; 4) Erlassung von strafrechtlichen Bestimmungen gegen Wucher u. s. w. — Außerdem soll nach dem Antrage des Dr. Edel die Regierung gebeten werden, dahin zu wirken, daß durch eine Vereinbarung unter den Zollvereinsstaaten bei eintretender Theuerung Ausfuhrbeschränkungen stattfinden, so wie für die Errichtung von Rothmagazinen zu sorgen. — Ueber den Einfluß des Wuchers auf die Erhöhung der Getreidepreise wurde viel gestritten. Dekan Deininger äußerte: Er finde das beste Schutzmittel gegen Theuerung in dem möglichst freien Verkehre im Innern, aber auch gegen Außen halte er die Abschließung der Handelskanäle bei dem Ueberflusse an Getreide in Baiern nicht für rätlich; auch könne er nicht Recht finden, wenn man dem bedürftigen Nachbarn, der bisher Alles von uns bezog, die Thüre verschließe. Furcht und Angst seien die Hauptbeförderungsmittel der Theuerung; um diese zu beseitigen, müsse man vor Allem die gänzlich verachtete gegen einen Schwarm von Lokalblättern aussprechen, die beständig das Gespenst des Wuchers heraufbeschwören. Ein weiteres Beförderungsmittel der Theuerung seien die Verbrauchsteuern, an deren Stelle eine Einkommensteuer treten müsse. Auch die Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch besseren Anbau des Bodens, wozu die Umwandlung oder Ablösung der Grundlasten nöthig sei, so wie die Erhöhung der Befoldungen der untern Beamten müsse er empfehlen. — Der Ministerverweser, Fhr. von Zu-Rhein bediente sich folgender Wendung: Die Abstimmung möge ausfallen wie sie wolle, die Regierung werde jedenfalls die Wünsche der Kammer berücksichtigen und lasse in dieser Beziehung nur ein Kronrecht nicht antasten, nämlich: immerdar väterlich für des Volkes Wohl zu sorgen. Hiernach wären die Kammerverhandlungen überflüssig; allein eben die vielen Anträge und Wünsche bezüglich auf Mittel gegen Noth und Theuerung beweisen, daß die väterliche Sorge der Regierung auch bei dem besten Willen nicht ausreichen kann. Die Berathungen zeigen übrigens, daß gegen die Folgen unergiebiger Ernten kein Mittel gefunden werden kann, welches das Steigen der Preise verhindert. Aber lindern läßt sich die Noth, und künstlicher Theuerung kann man entgegenwirken, wenn den Arbeitsfähigen für Verdienst, den arbeitsunfähigen Armen für Unterstützung gesorgt und wenn der freie Verkehr gegen wucherische Unternehmungen geschützt und vor hemmenden Verordnungen bewahrt wird.

— Ueber das gegenwärtige Ministerium und den Landtag bemerkt ein Brief aus Bayern in der deutschen Zeitung: Der letzte Ministerwechsel war nach seiner nächsten Veranlassung

für uns kein Grund des Frohlockens, und der Jubel der liberalen bayerischen Presse schien uns um so zweideutiger, ja für sie selbst demüthigend, als ihr nur einseitig die Zunge gegen die Gefallenen gelöst war. An der letzten Handlung der abgetretenen Minister dünkte auch uns lediglich blos der Ton, die kühne Einschüchterungstendenz ihres Memorandums verwerflich, nicht der Inhalt. Das neue Ministerium hatte erst durch Thaten zu beweisen, was an ihm ist. Und was ist bis jetzt von ihm geschehen, wo ist es der Korruption, dem Servilismus entgegengetreten, welche staatsmännischen Talente hat es entwickelt? Das System v. Abel's ist durch die Zeitläufte unmöglich geworden — welche Schritte sind aber geschehen, um ein besseres an die Stelle zu setzen und das im Dienste eines undeutschen Zweckes niedergedrückte Bayern wieder aufzurichten in seinem eigenen Selbstgeföhle und in der allgemeinen Achtung? Einige Verheißungen hinsichtlich einer bessern Rechtspflege, Beginn einer Reform des Schulwesens, unparteiischere Handhabung des Religionsbenedicts; dagegen völlige Verkennung der Lehrfreiheit an den talentvollsten Anhängern des gestürzten Systems, statt edlen Freimuths der alte Servilismus, die willkürliche Ausübung der Censur mit Nachcensur und Beschlagnahme, und überall jene Unsicherheit, die nur an einen Willen und die Macht der Polizei glaubt. Doch nein, wir wollen die Sache des Ministeriums noch nicht für spruchreif erkennen, wir wollen die Verhandlungen und das Urtheil der Kammern abwarten, ob es, von diesen unterstützt, erfolgreicher an's Werk gehen will, ob es deren Geist nur zu dämpfen suchen wird. Der wichtige Tag der Entscheidung ist aber auch für den bayerischen Landtag gekommen, auch dieser kann dem öffentlichen Gerichte sich nicht mehr entziehen. Ein zweifach kritischer Augenblick für Bayerns Macht und Stellung. Zwischen dem vorigen und dem gegenwärtigen bayerischen Landtag liegt Preußens Vereinigter Landtag mit seiner eben so umsichtigen als opfermüthigen Haltung, die der Ruhm in allen Zungen geworden, liegt eine mächtig verstärkte Hoffnung auf friedliche Entwicklung der deutschen Staatszustände, liegen auch die bedeutsamen ständischen Regungen in dem benachbarten Kaiserreiche, liegt der Umschwung jenseit der Alpen. Jene Donaupolitik, deren Handhabe das Ministerium v. Abel war, ist allwärts im Scheitern begriffen und hat im eigenen Lande jetzt den Kampf zu bestehen; es gilt nun, Bayerns Unabhängigkeit gegen die Insinuationen von dorthier für immer zu sichern, eine Metternich-Jarcke'sche Oberleitung für immer abzuschütteln, zum Besten Bayerns wie des ganzen Vaterlandes. Der Augenblick ist günstig, wenn Muth und Thatkraft nicht fehlen.

(Eidgenössische Execution gegen den Sonderbund). In den Tagen, welche der Entscheidung vorhergehen und während der Stunden des Kampfes, ist es selbst in der Nähe des Schauplazes schwer, Zuverlässiges wahrzunehmen und zu berichten. In die Ferne getragen vergrößern, verkleinern und verwirren sich die Nachrichten, je nach dem Grade der Empfänglichkeit für Eindrücke und den Wünschen der Verbreiter. Und doch ist gerade in diesen entscheidenden Augenblicken die Spannung der Gemüther am größten. Begierig wird jedes fliegende Gerücht aufgegriffen, gedeutet, ausgesponnen und weiter getragen. Die nächste Stunde vielleicht bringt Widersprechendes, bis zuletzt das

Vollendete der Geschichte anheimfällt und die Verhältnisse gestaltet. Wir können den Lesern dieser Blätter nicht das Neueste bieten, und wir wollen nicht das Anekdotenhafte aus Zeitungen und Briefen zusammentragen. Dagegen werden aufmerksame Leser in den übersichtlichen Darstellungen, mit denen wir dem Gange der Ereignisse folgen, unser Bestreben wahrnehmen, das zu sammeln und zu ordnen, was Bedeutung hat und auf die Zustände wirkt. Dahin gehört die Erscheinung, daß die große Anstrengung der Eidgenossenschaft, um die Existenz und das Ansehen des Vaterlandes gegen die Gefahren des Bundesbruchs sicher zu stellen, den Parteihader und die Ortseifersüchteleien bereits beschwichtigt hat und täglich mehr auslilgt. Conservative, Liberale, Radikale stehen zusammen unter der eidgenössischen Fahne, in der sie ihren Vereinigungspunkt und das Zeichen der Versöhnung aller Zwiste finden. In diesem Gedanken ruft Milliet-Constant an der Spitze seiner Division den Freibürgern zu: „Nehmt lange unterdrückte Geföhle wieder in Euch auf; Gott, der unsere Schweiz geschaffen, den Katholiken und Protestanten gemeinsam anbeten, gebietet, uns als Brüder zu lieben, die Vergangenheit zu vergessen und uns die Hand zu einer bessern Zukunft zu reichen. Leget Euere Waffen nieder, nicht vor uns, sondern vor unserer Fahne, die auch die eurige ist.“ Der tiefen Verblendung, welche dagegen aus dem Munde eines Freibürgers sprach: „Wenn wir diesmal nicht gewinnen, dann ist unser Herrgott selbst ein Freischärler,“ — dieser traurigen Verblendung folgt dann nothwendig die Strafe auf dem Fuße. Die vaterländische Gesinnung, in der sich die Parteien zusammenfinden, gibt sich auch kund in der Erklärung der 79 Züricher Stadtbürger, worunter die Häupter der Conservativen, welche einer Verdächtigung in der Luzerner Zeitung gegenüber, die Loyalität der Bürgerschaft verbürgen und einen Preis auf die Entdeckung des angeblichen Züricher Correspondenten setzen, der sie in dem Luzerner Blatt verläumdet habe. Bemerkenswerth ist, daß Professor Bluntzschli und Rathschreiber Oyst, die Herausgeber der eidgenössischen Zeitung, die dem Sonderbund zu Gefallen schrieb, dieser Erklärung nicht beigetreten sind. Ein weiteres Zeichen der trefflichen Stimmung des Volkes ist die Bereitwilligkeit, womit die wehrhaften Männer, die nicht in dem Heere dienen, alt und jung, als Freiwillige zusammentreten und sich den Regierungen zur Verfügung stellen; so meldeten sich, um nur Ein Beispiel anzuführen, vom Haslithale allein 60 Gebirgsschützen (Gemsjäger) bei der Regierung von Bern. Die Geschichte wird endlich nicht unerwähnt lassen, daß ein sittlicher Ernst, Mäßigung und musterhafte Mannszucht die Kämpfer für die vaterländische, für die gerechte Sache zierte.

In Luzern ist Mangel und Theuerung, und dagegen hilft weder die Niesenmine auf dem Güttsch, welche den Berg auf die heranziehenden Eidgenossen herabwerfen soll, noch der Eintritt fremder Officiere in den sonderbündischen Dienst. Zeitungen melden, daß Fürst Schwarzenberg von Wien nach Luzern geeilt sei, um dort seinen Degen der nämlichen Sache zu leihen, für welche er in den baselischen Gebirgen unter Don Carlos focht. Auch preussische Officiere sollen sich im Hauptquartier des Sonderbundes eingefunden haben.

Aus Schwyz wird bestätigt, daß Hauptmann Aufdermauer, Officier in neapolitanischen Diensten, von Landstürmern, die er anführte, in Tuggen (in der March) ermordet worden ist. In Dietwyl, am äußersten Winkel des aar-

ganischen Freiamtes, zwischen Jurer und Luzerner Gebiet, wurde am 10. November, vor Tagesanbruch, eine Compagnie Züricher von Luzerner Truppen bei dichtem Nebel in den Quartieren überfallen und zum Theil gefangen. Hauptmann Forrer büßt seine Nachlässigkeit in den Händen der Sonderbündler; die Bewohner von Dietwyl sollen den Ueberfall begünstigt haben. — Der Staatsrath von Tessin hat eine Verordnung von 1840 gegen Aufwiegler, Aufwiegler und Heger erneuert, und in einer Proclamation an das Volk das acht-jesuitische Verfahren des Sonderbundes gezeichnet, dessen Gesandte bei der Tagsatzung behaupteten, daß sie nur zu ihrer Vertheidigung gerüstet hätten. Meier von Luzern, welcher dies behauptete, unterzeichnete die Proclamation, durch welche, mit Hilfe der Urner, Tessin in Aufruhr versetzt werden sollte. Ueber den Kampf auf dem Gotthard kennt man bis jetzt nur widersprechende Gerüchte. Nach den Einen wären die Urner, nach den Andern die Tessiner geschlagen; bestimmte Nachrichten fehlen noch (14.); dagegen weiß man, daß Oberst Luwini in Airolo angekommen war und die Zahl der Tessiner Truppen durch Freiwillige sich mehrt. — Nachdem die Division Rilliet am 10. und 11. die äußeren Bezirke von Freiburg besetzt und ihre Verbindung mit den Divisionen Donats und Burkhard hergestellt, dabei die Bezirks- und Ortsvorsteher als Geiseln fortgeführt, begann am 12. der Marsch gegen Freiburg und schon am Abend des 13. verbreitete sich in Basel und abwärts die Nachricht, daß die Stadt genommen sei, eine Nachricht, die wohl bald ihre Bestätigung gefunden haben wird. — Nach neuesten Berichten war am 12. die Stadt eingeschlossen und zur Uebergabe aufgefordert worden; nach fruchtlos umlaufener Bedenkzeit werde sie aus 80 Kanonen beschossen werden.

Die Eidgenossenschaft hat eine Anleihe in Frankfurt zu 7 Prozent abgeschlossen und es wird wiederholt berichtet, daß ein amerikanisches Haus drei Millionen angeboten habe. Die Maßregeln, welche gegen die von den eidgenössischen Truppen besetzten Sonderbundsantone zu ergreifen sind, hat sich die Tagsatzung für den eingetretenen Fall vorbehalten, und sie dürften wohl mit den Vorschlägen der Berner Zeitung dahin übereinstimmen: daß die rebellische Regierung abgesetzt, zur Beruhigung des Volkes die geeigneten Mittel ergriffen, die Verwaltung durch eidgenössische Commissäre geleitet und den eidgenössisch-gesinneten Bewohnern voller Schutz gesichert werde.

Nachschrift. Der Sonderbund hat den Angriff gegen Luzern nicht abgewartet, sondern, gedrängt durch den Mangel an Unterhaltsmitteln, zugleich den Augenblick benutzend, der noch eine Möglichkeit des Sieges bot, da ein großer Theil des eidgenössischen Heeres gegen Freiburg verwendet wird, — von seiner Seite auf allen Punkten, gegen Zürich, Aargau und Bern angegriffen. Mit Ausnahme des aargauischen Freiamtes, das nur schwach besetzt war, wurden die Sonderbündler überall geworfen, doch erst nach blutigem Kampfe. Die eidgenössischen Truppen zogen von allen Seiten gegen das Freiamt, um die Feinde auch von dort zu vertreiben.

Basel, 15. November. Ein so eben durch Staffette eingelangtes vordöstliches Kreis Schreiben vom 14. November Abends halb 5 Uhr theilt den Ständen die Capitulation Freiburgs vom gleichen Tag, Morgens 8 Uhr, mit, beifügend, daß die Uebergabe ohne Schwertstreich erfolgt sei. Die Punkte derselben lauten: 1. Die Regierung von Freiburg verzichtet

förmlich auf den Sonderbund. 2. Die eidgenössischen Truppen besetzen noch im Laufe des Tags die Stadt Freiburg. 3. Die Stadt gibt den Truppen Logis und Unterhalt, nach Sage des eidgenössischen Reglements. 4. Die Regierung von Freiburg wird sofort ihre Truppen entlassen. Die Waffen des Landsturms sollen im Zeughause niedergelegt und das Verzeichniß derselben der eidgenössischen Behörde eingehändigt werden. 5. Die eidgenössischen Truppen werden die Thore besetzen, garantiren Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und werden den bestehenden Behörden zur Handhabung der öffentlichen Ordnung Hilfe leisten. 6. Sollten sich andere Anstände als militärische ergeben, so sollen solche durch die Tagsatzung entschieden werden.

Belfaur, den 14. November 1847.

Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen:

G. H. Dufour.

Namens des Staatsraths von Freiburg
die Spezialbevollmächtigten:

Ph. Odet, Syndikus. Müßli, Advokat.

Die Abgeordnetenwahlen, welche durch den bedauerlichen, aber durch wichtige Gründe motivirten Austritt des Abg. Gottschalk noch um eine vermehrt werden, sind fast alle auf Dienstag, 23. November, angeordnet, und ihr Ausgang wird entscheiden, ob die öffentlichen Angelegenheiten in Baden für die nächste Zukunft vorwärts oder rückwärts gehen. In den Händen der Wahlmänner liegt die Entscheidung, ob sie die Interessen der Bürger oder jene des Beamtenstaates unterstützen wollen, und sie sind für ihre Abstimmung dem Volke verantwortlich. Nur durch eine bürgerliche Mehrheit kann die Kammer werden, was sie sein soll, das Organ, durch welches das Volk an der Gesetzgebung Theil nimmt, den Staatshaushalt und die Verwaltung kontrollirt. — Dem Vernehmen nach soll gegen die Redner bei der Offenburger Versammlung die Untersuchung wegen versuchten Hochverraths eingeleitet werden; durch diese Maßregel, deren Erfolg kaum zweifelhaft sein kann, da die Aufforderung zur Wahl von Abgeordneten, welche unter Umständen die Steuern verweigern, wohl nirgends unter den Begriff von Hochverrath gebracht werden kann, werden die Wahlen nicht schlimmer ausfallen, als wenn sie unterblieben wäre. — Aus einem Städtchen des Wahlbezirks Hornberg wird uns berichtet, daß ein Wahlmann wegen „Aufreizung gegen die bestehende Ordnung“ vor Amt geladen wurde; derselbe habe sich nämlich über die Beschlüsse der Offenburger Versammlung beifällig ausgesprochen. Dessen ungeachtet sei die Wiedererwählung Rindeschwender's gesichert. Eine Versammlung der Wahlmänner des Bezirks Schwyzgen-Philippsburg soll am 18. in Hohenheim statt finden, um einen Bürger aus dem Bezirke vorzuschlagen. Eine früher beabsichtigte Versammlung in Wiesenthal wurde durch den Amtsvorstand von Philippsburg vereitelt, der auf die Nachricht davon seine Wahlmänner in Kirrlach versammelte, und ihnen beim Champagner die Wiedererwählung des bisherigen Abgeordneten, Regierungsdirector Rettig, empfahl. —

Karlsruhe, 16. November. Bei der heute statt gehaltenen Wahl eines Deputirten für hiesige Stadt erhielt Herr Hofbuchhändler Knittel von 78 Stimmen 56, Herr Hofbuchhändler Müller 19; die übrigen 3 fielen auf 3 Verschiedene.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.